

## Bekanntmachung

### Mitteilung an die Kunden der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH

Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist am 13. Juli 2005 in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs.

Hiermit geben wir bekannt, dass die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung den Preisen und Bedingungen des EnBW Komfort (Allgemeiner Tarif Strom) entsprechen. Die Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBELtV) kommen weiterhin zur Anwendung.

Für Kunden in der Grundversorgung ergeben sich dadurch keine Änderungen. Auch die Preise und Bedingungen des EnBW Komfort, der künftig für die Grundversorgung gilt, bleiben unverändert.

Für die Belieferung im Wege der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG gelten die Preise und Bedingungen des EnBW Komfort sowie die AVBELtV.

Falls Sie Fragen zum neuen Energiewirtschaftsgesetz oder zu Ihrer Energieversorgung haben, stehen Ihnen unsere Kundenbetreuer unter der **kostenfreien Servicenummer 0800 999 99 66** zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **[www.enbw.com](http://www.enbw.com)**

**EnBW Vertriebs- und  
Servicegesellschaft mbH  
August 2005**

**EnBW**  
Energie  
braucht Impulse